

Hessischer Landkreistag · Frankfurter Str. 2 · 65189 Wiesbaden

Hessisches Kultusministerium
Frau Staatsministerin D. Henzler
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden

Frankfurter Str. 2
65189 Wiesbaden
Telefon (0611) 17 06 - 0
Durchwahl (0611) 17 06- 18
Telefax-Zentrale (0611) 17 06- 27
PC-Fax-Zentrale (0611) 900 297-70
PC-Fax-direkt (0611) 900 297-82
e-mail-Zentrale: info@hlkt.de
e-maildirekt: monreal-horn@hlt.de
www.HessischerLandkreistag.de
Datum: 15.09.2009
Az. : Ho/418.223

Finanzierung der Schulsozialarbeit in Hessen Unser Schreiben vom 30. Juli 2009

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,

mit Schreiben vom 30. Juli 2009 sind wir an Sie heran getreten um weitergehende Informationen zur Finanzierung der Schulsozialarbeit in Hessen zu erhalten. Da für unsere Mitglieder detailliertere Kenntnisse für die weiteren Planungen unabdingbar sind, hatten wir um eine zeitnahe Beantwortung gebeten, die zu unserem Bedauern leider bis heute nicht erfolgt ist.

Seit einigen Tagen ist nun im Kontext zur Schulsozialarbeit eine weitere problematische Entwicklung zu verzeichnen, zu der wir den dringenden Gesprächsbedarf sehen.

Vier unserer Mitgliedskreise, der Landkreis Hersfeld-Rotenburg, der Schwalm-Eder-Kreis, der Werra-Meißner-Kreis sowie der Landkreis Waldeck-Frankenberg, haben zur Finanzierung der Schulsozialarbeit vertraglich die Drittelfinanzierung zwischen den Staatlichen Schulämtern, den kreisangehörigen Gemeinden und den Landkreisen vereinbart. Nach Mitteilung der Kreise, aber auch der Medienberichterstattung zufolge, sollen diese Verträge zum Schuljahresende 2009/ 2010 gekündigt werden. So führen Sie in einem Interview mit der HNA zu den Hintergründen aus, dass die seinerzeit unter Kenntnis des Hessischen Kultusministeriums geschlossenen Verträge nicht legal seien, da die verwendeten Gelder aus dem Budget des Schulamtes für die verlässliche Schule stammten. Diese Einschätzung hat nicht nur bei den betroffenen Kreisen Befremden hervorgerufen, zumal diese Entscheidung gravierende Folgewirkungen auslöst.

Die zwischen den drei Kostenträgern eingegangene Partnerschaft geht weit über eine finanzielle Verantwortungsgemeinschaft heraus. Sie ist vielmehr aus der Erkenntnis einer gemeinsam wahrzunehmenden Verpflichtung entstanden. Die inhaltliche und mehrfach dargelegte Notwendigkeit von Angeboten in Schulen, die über die Lehrerversorgung hinausgeht, dürfte sicher unstrittig sein.

Ihrer Einschätzung zur originären Zuständigkeit der Landkreise, respektive der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die u. a. dem vorgenannten Interview zu entnehmen ist, widersprechen wir jedoch nachdrücklich. Nach § 13 SGB VIII hat die Jugendsozialarbeit an Schulen eine Unterstützung für junge Menschen, die aufgrund sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maß auf Unterstützung angewiesen sind, zum Ziel. Entsprechend sind hier zunächst gezielte bedarfsorientierte und personenbezogene Angebote und Hilfen vorzuhalten.

Eine unmittelbare Verpflichtung zur Vorhaltung von Schulsozialarbeit fehlt bislang im Hessischen Schulgesetz (HSchG). Nach § 3 Abs. 6 HSchG "ist Schule jedoch so zu gestalten, dass jede Schülerin und jeder Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage in der körperlichen, sozialen, emotionalen sowie kognitiven Entwicklung angemessen gefördert wird. Es ist Aufgabe der Schule, drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache sowie der körperlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung mit vorbeugenden Maßnahmen entgegenzuwirken." Ebenfalls normiert § 82 HSchG dass "die Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule vor allem durch pädagogische Maßnahmen zu gewährleisten ist, die der Entwicklung des Lern- und Leistungswillens der Schülerin oder des Schülers und der Bereitschaft zu verantwortlichem sozialen Handeln nach den Grundsätzen der Toleranz, der Gerechtigkeit und der Solidarität dienen sollen."

Aus der Erkenntnis, dass die in den Schulen auf schulische Bildung zentrierte Ausrichtung ebenso wie die gesetzliche Ausgangslage zu kurz greift, haben sich die Akteure Jugendhilfe und Schule um eine gemeinsame konzeptionelle Positionierung bemüht.

Ein Beharren auf der (ausschließlichen) Zuständigkeit der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verkennt auch die sich gravierend verändernden Sozialisations- und gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen. Ein Umdenken im Hinblick auf die entsprechende Ausgestaltung von konzeptionellen Positionen als auch von Finanzierungs- und Trägerstrukturen ist somit auch auf Landesebene überfällig. Längst ist Schulsozialarbeit sowohl im Hinblick auf strukturelle Rahmenbedingungen des Schulalltags als auch auf gruppenbezogene und individuelle Unterstützungsleistungen für bedürftige Schülerinnen und Schüler an den Schulen nicht mehr wegzudenken. Etliche Bundesländer haben darauf sowohl in ihren Schulgesetzen und/ oder mit entsprechenden Finanzierungskonzepten reagiert.

Nach Ihren jüngsten Aussagen ist heute nicht mehr nur ein Stillstand, sondern ein Rückschritt in der Entwicklung der hessischen Schulsozialarbeit zu konstatieren. Für die vier hessischen Kreise, die mit ihren innovativen Konzepten eigentlich Vorbildfunktion hätten einnehmen können, scheint nun zum Schuljahresende 2009/ 2010 das Aus für Schulsozialarbeit besiegelt. Eine Finanzierung zwischen den Kreisen und ihren kreisangehörigen Gemeinden lassen die jeweiligen Haushaltssituationen nicht zu. Die Folgen wären in jeder Hinsicht katastrophal: In der Jugendhilfe führen fehlende präventive Angebote zwangsläufig zu wesentlich kostenintensiveren Hilfen zur Erziehung, die Schulen werden vor dem Hintergrund einer fehlenden fundamentalen Leistung mit Problemen konfrontiert, die die Ressourcen des Lehrpersonals nicht nur unnötig bindet, sondern auch hoffnungslos überfordert.

Keinesfalls realistisch ist die 105%-ige Ausstattung der Schulen, die es den Schulen ermöglichen soll, zusätzliches Personal, respektive Schulsozialarbeiter einzustellen.

Nicht nur in Anbetracht dessen, dass diese Mittel erst in fünf Jahren zur Verfügung stehen werden, stellt dieser Vorschlag keinen Ziel führenden Lösungsansatz dar.

Vor dem Hintergrund dieser inakzeptablen Lage, bitten wir Sie, sehr geehrte Frau Henzler, nochmals Ihre Entscheidungen zu überdenken und sich uns gegenüber verbindlich zu erklären.

Mit freundlichen Grüßen

Kaiser
Geschäftsführender Direktor